



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Elterngeld

Das Bundeselterngeld im Überblick

Elterngeld

Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es soll den Eltern ermöglichen, Zeit für ihr Kind zu haben, es zu erziehen und zu betreuen.

Elterngeld schafft einen Ausgleich, falls die Eltern weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht mehr arbeiten. Dadurch hilft das Elterngeld, die finanzielle Lebensgrundlage der Familien zu sichern. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten.

Elterngeld können Sie bekommen als Elternpaar, als alleinerziehender Elternteil oder als getrennt Erziehende.



Die Elterngeld-Varianten im Überblick

Elterngeld gibt es in drei Varianten:

- Basiselterngeld
- ElterngeldPlus
- Partnerschaftsbonus

Diese Varianten können Sie miteinander kombinieren. Wie lange Sie insgesamt Elterngeld bekommen, hängt davon ab, für welche Varianten Sie sich entscheiden.

Basiselterngeld

- Basiselterngeld können Sie für mindestens zwei und für maximal 12 Monate nach der Geburt Ihres Kindes bekommen.
- Wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt, wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) Elterngeld gezahlt.
- Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes gezahlt werden; danach können Eltern nur noch das ElterngeldPlus oder den Partnerschaftsbonus beziehen.
- Eine Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 32 Wochenstunden ist möglich.

ElterngeldPlus

- ElterngeldPlus können Sie doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld: Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus.
- Wenn Sie nach der Geburt nicht arbeiten, ist das ElterngeldPlus dafür nur halb so hoch wie das Basiselterngeld. Wenn Sie nach der Geburt in Teilzeit arbeiten, kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeit.
- ElterngeldPlus ist daher besonders lohnenswert für Eltern, die früh nach der Geburt des Kindes in Teilzeit arbeiten.
- Wie beim Basiselterngeld ist eine Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 32 Wochenstunden möglich.

Partnerschaftsbonus

- Der Partnerschaftsbonus ist ein Angebot für Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufteilen.
- Als Partnerschaftsbonus können Sie und der andere Elternteil jeweils 2, 3 oder 4 zusätzliche Monate ElterngeldPlus bekommen. Das hat folgende Voraussetzungen:
 - Beide Eltern nutzen den Partnerschaftsbonus gleichzeitig.
 - Sie beantragen den Partnerschaftsbonus für mindestens 2 und höchstens 4 Lebensmonate. Diese Lebensmonate folgen direkt aufeinander.
 - In dieser Zeit arbeiten Sie beide Teilzeit, und zwar jeder mindestens 24 und höchstens 32 Stunden pro Woche.
- Falls Sie alleinerziehend sind, können Sie den Partnerschaftsbonus auch alleine nutzen. Dazu genügt es, wenn nur Sie 24 bis 32 Stunden pro Woche arbeiten.

Höhe des Elterngeldes

Die Höhe Ihres Elterngeldes hängt davon ab, wie viel Sie in dem Jahr vor der Geburt Ihres Kindes verdient haben. Je nach Einkommen beträgt das Basiselterngeld zwischen 300 Euro und 1.800 Euro im Monat und das ElterngeldPlus zwischen 150 Euro und 900 Euro im Monat. Wie hoch das Elterngeld in Ihrem Fall ist, können Sie unverbindlich ausrechnen lassen vom Elterngeld-Rechner unter:



www.familienportal.de



Elterngeld beantragen

Elterngeld können Sie bei Ihrer Elterngeldstelle vor Ort beantragen. In einigen Bundesländern können Sie Elterngeld auch online beantragen über den Antragsassistenten ElterngeldDigital. Dabei werden Sie Schritt für Schritt durch den Antrag geführt. Außerdem werden Ihnen Fachbegriffe erklärt und Sie bekommen Antworten auf häufig gestellte Fragen. Sie finden ElterngeldDigital unter:



www.elterngeld-digital.de

Welche Elterngeldstelle für Sie zuständig ist und welches Antragsformular Sie benutzen müssen, erfahren Sie ebenfalls unter www.familienportal.de. Dort finden Sie auch viele weitere wertvolle Tipps und Informationen rund ums Elterngeld.

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Artikelnummer: 2FL230

Stand: November 2022, 3. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweise: www.istockphoto.com/© Halfpoint (Titelbild);
www.istockphoto.com/© Mikolette; www.istockphoto.com/© svetikd

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

- Engagement
- Familie
- Ältere Menschen
- Gleichstellung
- Kinder und Jugend